



Die diesjährige akademische Kunstausstellung ist die erste nach einer fünfjährigen durch den Mangel an geeigneten Ausstellungsräumen veranlassten Pause, mit ihr soll das in Verbindung mit dem Akademiegebäude errichtete **neue Ausstellungsgebäude** seiner Bestimmung übergeben werden.

Im Jahre 1882 hatte die Sächs. Staatsregierung, nachdem sich die Unzweckmässigkeit des ersten Planes, die Kunstakademie gemeinsam mit dem Staatsarchive in dem ehemaligen Zeughause unterzubringen, herausgestellt, den Entschluss gefasst, einen nur den Kunstzwecken dienenden Neubau aufzuführen. Nachdem alle anderen hierzu in Frage gekommenen Bauplätze sich als ungeeignet erwiesen hatten, entschloss sich die Regierung, die Brühlsche Terrasse der Lichtverhältnisse und ihrer traditionellen Lage wegen als Bauplatz beizubehalten.